

➔ Hilfe zur Erziehung

Kennzahlen

Die gpaNRW bewertet das Verhältnis von Fehlbetrag, Fallzahlen und Aufwendungen für verschiedene Hilfen mit folgenden Kennzahlen:

- Fehlbetrag / Transferleistungen Hilfe zur Erziehung je Einwohner bis unter 21 Jahre in Euro,
- Transferaufwendungen der Hilfe zur Erziehung je Hilfeplanfall mit § 35a SGB VIII in Euro,
- Anteil der ambulanten Hilfeplanfälle an den Hilfeplanfällen nach § 36 und § 35a SGB VIII in Prozent,
- Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII in Prozent und
- Hilfeplanfälle je 1.000 EW bis zum 21. Lebensjahr mit § 35a SGB VIII (Falldichte).

Handlungsmöglichkeiten

- Verbindliche Verfahrensstandards für die Sozialen Dienste (ASD) sowie evtl. eingerichtete Spezialdienste einführen,
- Hilfeplanung zeitnah überprüfen:
 - Werden die vereinbarten Ziele zum festgelegten Zeitpunkt erreicht?
 - Aus welchen Gründen werden sie nicht erreicht?
 - Ist die gewählte Hilfe weiterhin die richtige?
 - Muss nachgesteuert werden?
 - Können zu Beginn erforderliche Zusatzleistungen entfallen oder reduziert werden?
 - Sind die gewählten Hilfen oder Leistungen unwirksam und mangels Alternativen zu beenden?
- Zugangssteuerung optimieren und Netzwerke für Frühe Hilfen und niedrigschwellige Hilfsangebote im Vorfeld von erzieherischen Hilfen schaffen, z.B. Problemfamilien frühzeitig durch Unterstützungsangebote erreichen, Jugendlichen und Eltern Anlauf- und Beratungsstellen anbieten, Präventionskonzepte mit Handlungsalternativen erstellen, kostenintensive Hilfen zur Erziehung perspektivisch reduzieren,

- ambulante Hilfsangebote flexibilisieren, z.B. Unterstützungsmöglichkeiten zur Stabilisierung der Familiensituation und zum Verbleib in der Familie erproben,
- Vollzeit- / Familienpflege vor stationärer Heimunterbringung priorisieren,
- Reintegrationskonzepte entwickeln, d.h. den stationären Fallbestand auf Rückführungsmöglichkeiten in die Herkunfts- oder eine Pflegefamilie regelmäßig überprüfen,
- regelmäßige Fallrevision ambulanter und stationärer Hilfen im Rahmen der Leistungssteuerung durchführen,
- Aufgaben spezialisieren, z.B. besondere Fachlichkeit bündeln und effektiver einsetzen,
- Personalausstattung angemessen gestalten,
- Finanz- und Leistungscontrolling für eine operative Steuerung und ein periodisches Berichtswesen einführen,
- Fach- und Finanzcontrolling verzahnen sowie
- Arbeitsprozesse durch Technikeinsatz und Fachsoftware unterstützen.

Gute Beispiele

Gute Beispiele Hilfe zur Erziehung

Prüfungsschwerpunkt	Gutes Beispiel	Kommune	Ansprechpartner
Strategiemodell HzE	<p>Das Kreisjugendamt des RBK hat 2008 aufgrund kontinuierlich steigender Ausgaben und Fallzahlen begonnen, das Handlungsfeld HzE durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket neu aufzustellen. In 2009 wurde ein in vier Phasen präventiv wirkendes Strategiemodell entwickelt und die Umsetzung mit dem Jugendhilfeausschuss vereinbart. Das "Phasenmodell RBK" umfasst vier Phasen, die von der Grundlagenarbeit mit Analyse und Entwicklung von Maßnahmen bis zur Umsetzung reichen. Mit dem Strategiemodell hat der RBK eine nachhaltige Neuausrichtung der gesamten Jugendhilfe erreicht. Alle Angebote und Leistungen der Jugendhilfe wirken dabei nicht nur unabhängig voneinander, sondern greifen ineinander.</p> <p>Dem RBK ist es so gelungen, entgegen dem landesweiten NRW-Trend, die Fälle und Aufwendungen für die HzE zurückzuführen.</p>	Rheinisch-Bergischer-Kreis	<p>Herr Strasser, Amt für Familie und Jugend, thomas.strasser@rbk-online.de, (02202) 13-6783</p>

Ansprechpartner

Hans-Peter Heis

Prüfung und Beratung

m 0172/27 21 353

e hansp.heis@gpa.nrw.de